

## Teilnahmebedingungen und Lagerregeln

Bei unserem Landeslager handelt es sich um eine Veranstaltung des Verwaltungsrat des VCP Land Baden e.V.

Postfach 22 69  
76010 Karlsruhe

VCP Land Baden Landeslagerleitung

Tobias Mellert

Nils Schwabe

landeslager@vcp-baden.de

### Aufsichtspflicht:

Die Anmeldung erfolgt Gruppenweise. Die Kinder melden sich bei ihren Gruppenleiter\*innen an. Die Verantwortung und Aufsichtspflicht liegt bei den anmeldenden Gruppenleiter\*innen.

### Teilnahmebeitrag:

Teilnehmer\*innen und Gruppenleiter\*innen zahlen einen Beitrag von 50 €.

Mitarbeiter\*innen zahlen einen Beitrag von 20 €.

Es besteht die Möglichkeit aus sozialen Gründen einen ermäßigten Beitrag zu beantragen, wenn der reguläre Beitrag ein finanzielles Problem darstellt.

### Leistungen:

Im Lagerbeitrag sind Unterkunft, Kernprogrammpunkte, Lagerbadges und Workshops enthalten. Nicht enthalten sind die Kosten für die Hin- und Rückfahrt sowie die Verpflegung. Für den Materialtransport bietet es sich an, sich mit anderen Stämmen zusammen zu tun.

### Sonstiges:

Die Lagerleitung behält sich vor einzelne Teilnehmer\*innen bei Verstößen gegen die Lagerordnung auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Der Lagerpreis wird in diesem Fall nicht erstattet.

Bricht ein/e Teilnehmer\*in selbstverantwortlich das Lager ab, kann der Lagerpreis nicht erstattet werden. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall mit der Lagerleitung abzuklären.

### **Lagerregeln**

Die Gruppenleitungen sind dafür zuständig, ihre Gruppenmitglieder über die Lagerregeln zu informieren und für deren Einhaltung zu sorgen. Bei Missachtung der Lagerregeln liegt es im Ermessen der Lagerleitung, der Teillagerleitungen und/oder der Gruppenleitungen über die Folgen zu entscheiden. Die Lagerregeln sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Durch das Anklicken des Buttons „Ja“ im Online-Anmeldeprozess erklärt der/die Gruppenleiter\*in, dass er/sie für die Einhaltung der Lagerregeln durch seine Gruppe verantwortlich ist und über die Teilnahmebedingungen und Lagerregeln in Kenntnis gesetzt wurde und einverstanden ist.

### **Nachtruhe**

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Dies gilt für den gesamten Lagerplatz. Verhaltet euch rücksichtsvoll, falls jemand schon früher schlafen möchte. Die Gruppenleitungen sind für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich.

### **Rauchen und Alkohol**

Das Rauchen ist nur an einer ausgewiesenen und blickgeschützten Stelle im Rahmen des Jugendschutzgesetzes gestattet. Alkohol wird im Rahmen des Jugendschutzgesetzes ausschließlich in der Pinte ab 22:30 Uhr angeboten und darf nur dort konsumiert werden. Ansonsten gilt auf dem Lagerplatz ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot.

### **Feuer**

Feuer darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen gemacht werden und bedarf ständiger Beaufsichtigung.

### **Müll**

Müll muss getrennt und an den dafür vorgesehenen Stellen entsorgt werden. Essensreste dürfen nicht auf dem Lagerplatz oder im Wald vergraben werden. Gespült wird ausschließlich an den dafür vorgesehenen Spülbecken.

### **Natur**

Bäume und Sträucher dürfen nicht ausgerissen, gefällt oder sonstig beschädigt werden. Die Grasnarbe darf nur in erforderlichen Fällen und in Absprache verletzt werden. Die Narbe muss bei Abreise wieder in den Ursprungszustand versetzt werden.